

BEZUGSANHALT

Anlage zum Merkblatt zur Freiwilligen Meldung KIOP-FORMEIN

Kräfte für internationale Operationen – Formierte Einheiten



Grundlage: Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz (AZHG)

Der Bezug für Soldatinnen und Soldaten, welche sich in einem Dienstverhältnis gemäß § 15 Abs. 7 AZHG befinden, setzt sich wie folgt zusammen:

Nicht steigerungsfähiges Monatsentgelt entsprechend des während der Entsendung zu führenden Dienstgrades und

Auslandszulage. Nach Art der Verwendung ist im Einsatz die Zuordnung sowohl zu einer höheren als auch zu einer niedrigeren Zulagengruppe möglich, wodurch sich die Auslandszulage entsprechend ändert (in der nachfolgenden Aufstellung wird der Funktionszuschlag nicht berücksichtigt).

Monatsentgelt (Bruttobeträge):

Dienstgradgruppen	€
Rekrut bis Zugsführer	2,463.80
Wachtmeister und Oberwachtmeister	2,676.50
Stabswachtmeister bis Vizeleutnant	2,929.10
Leutnant bis Hauptmann	3,642.30
Major bis General	4,870.40

Auslandszulage (Bruttobeträge):

Zulagengruppen (ZG)	€	€
ZG 1 (M ZCh und vergleichbare)	2,700.54	3,450.69
ZG 2 (UO eingeteilt auf ChArbPl)	3,150.63	3,900.78
ZG 3 (M BUO und vergleichbare)	3,900.78	4,650.93
ZG 4 (M BO 1, M BO 2 und vergleichbare)	4,650.93	5,401.08

Erhöht sich die Intensität eines Einsatzes durch vermehrte direkte Gewaltanwendung gegen entsendete Personen in einem der obigen Einsätze, erhöht sich die Geldleistung um € 150,03.